

Budgetvereinbarung

1 Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und das Frauennetz West e.V.
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

2 Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch das Frauennetz West e. V. im Rahmen des Betriebs des „Mädchen- & Frauenladen Sie´ste“ im Bereich der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII erbracht werden.

Das Frauennetz West e.V. betreibt seit 1991 den „Mädchen- & Frauenladen Sie´ste“ und wird von der Stadt Ulm in diesem Bereich seit 1996 finanziell gefördert.

3 Inhalt dieser Vereinbarung

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel – im Rahmen eines Budgetansatzes als Festbetrag für die Jahre 2012 – 2014 jährlich

39.500 Euro

(in Worten: neununddreißigtausendfünfhundert)

zur Verfügung, sofern das Frauennetz West e. V. nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation behält sich die Stadt Ulm eine Anpassung der Budgetvereinbarung vor.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern das Frauennetz West e.V. zuschussrelevante Aufgabenbereiche (siehe Anlage, Inhalt und Umfang der Dienstleistung) einstellt, oder den festgelegten Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage 18,5 Wochenstunden einer Fachkraft) verringert. In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Das Jugendhaus Inseltreff arbeitet im Umfang von 10 Wochenstunden im Rahmen der Vernetzung im Sie´ste mit.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen, müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und dem Frauennetz West e. V. wurde eine Vereinbarung

über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Das Frauennetzwerk West e.V. verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung zu tragen.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Das Frauennetz West e.V. verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan/Haushaltsplan

Das Frauennetz West e.V. erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan/Übersicht über alle laufenden Einnahmen und Ausgaben, Vermögensplan Übersicht über die Investitionen, Stellenplan), für den „Mädchen- und Frauenladen Sie‘ste“, welcher der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der „Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen“ (Anlage 2) mit Übersicht über die Rücklagen nach der Regelung im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales vom 26.09.2001 (Anlage 3) und ein Jahresbericht über die Arbeit gemäß Ziffer 6.3 der Dienstleistungsbeschreibung ist der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Frauennetz West e. V. Einsicht zu nehmen.

3.3.3 Personal

Es wird eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 18,5 Wochenstunden (entspricht 787 Stunden/Jahr) für Klientinnen aus der Stadt Ulm beschäftigt.

Der Träger beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD/AVR/KAO. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des Trägers gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.3.4 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen des Sozialdatenschutzes.

3.3.5 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1. 10. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn das Frauennetz West e.V. mit seinen Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

3.3.6 Sonstiges

Auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei den Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, Hilfen in Anspruch zu nehmen, wenn er dies für erforderlich hält. Sollten die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen abzuwenden, muss das Jugendamt informiert werden.

Auch hat der Auftragnehmer auf die persönliche Eignung der beschäftigten Mitarbeiter zu achten und soll sich die erforderlichen Unterlagen vorlegen lassen (§ 72a SGB VIII).

4 Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5 Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

Unberührt von dieser Vereinbarung bleiben die Regelungen der „Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen“ in der jeweils gültigen Fassung.

6 Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Frauennetz West e.V. und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Vorsitzende des
Frauennetz West e.V.

Dienstleistungsbeschreibung

Stand: Juli 2011

Produkt Kinder- und Jugendarbeit / Bereich Mädchen und Frauen	
Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit	Produktbereich Allgemeine Förderung junger Menschen
Verantwortlich Abt. ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung: Mädchen- & Frauenladen Sie´ste

1.	<p>Kurzbeschreibung Es handelt sich um die Förderung von Bedürfnissen von Mädchen, jungen Frauen und Frauen. Ein Schwerpunkt ist, Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft, vorwiegend aus dem Gemeinwesen, bei der Integration in unsere Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, geeignete Maßnahmen hierfür auch in Kooperation zu planen und durchzuführen.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage § 9 Abs.3 , §§ 11 und 13 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe</p>
3.	<p>Zielgruppe Mädchen, junge Frauen, Frauen (Mütter) Multiplikatoren, Multiplikatorinnen Öffentlichkeit</p>
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der mädchenspezifischen Interessen und Bedürfnisse • Förderung der Integration zwischen einheimischer Gesellschaft und der zugewanderten Menschen, als wechselseitiger Prozess • Partizipation der Bewohnerinnen ausländischer Herkunft in allen gesellschaftlichen Bereichen • Gemeinwesenarbeit • Förderung von Chancengleichheit benachteiligter Gruppen • Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen
5.	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Selbstbewusstsein von Mädchen, jungen Frauen und Frauen insbesondere ausländischer Herkunft • Unterstützung der Mädchen in schulischen Übergängen • Hilfe zur Integration • Möglichkeit zur Begegnung • Freizeitangebote • Planung und Durchführung integrationsfördernder Maßnahmen, überwiegend in der Vernetzung • Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen durch Informationsveranstaltungen und

	<p>Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung, Organisation und Betreuung von Projekten und Gruppen • Seminare, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu Mädchenspezifischen Themen und zu Fragen der Migration und Integration • Beratung und Information einzelner • Gemeinwesen orientiert • Organisation des Raumangebotes • Einzelfallhilfe
6.	<p>Qualität der Dienstleistung</p>
6.1	<p><u>Strukturqualität</u></p> <p>Die Betreuungspersonen im offenen Betrieb sind sozialpädagogische Fachkräfte und/oder Fachfrauen im Umgang mit Frauen und Mädchen aus anderen Kulturkreisen.</p> <p>Bei der Beratung (Erstberatung) und Information von Frauen werden frühzeitig andere Stellen und Berufsgruppen einbezogen bzw. an diese weiter vermittelt.</p> <p>Der Träger legt Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen Fortbildungen besuchen, soweit es die finanziellen Mittel erlauben.</p> <p>Im Rahmen der Kooperation mit dem Jugendhaus Inseltreff Weststadt arbeitet eine Mitarbeiterin 10 Std./Woche im Sie´ste.</p>
6.2	<p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote sind niederschwellig und offen. Die Angebote werden langfristig geplant und über einen langen Zeitraum durchgeführt, um ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen. • Die Betreuung der Frauen und Mädchen erfolgt regelmäßig und mit personeller Kontinuität. • In den monatlichen Sitzungen des Trägervereins Frauennetz West e.V. wird die Arbeit unter personellen, finanziellen, inhaltlichen und bedarfsorientierten Gesichtspunkten reflektiert, ausgewertet und gegebenenfalls neu strukturiert. • Die Aufgabenteilung, die Vertretung in anderen Arbeitskreisen und Gremien wird im Frauennetz geplant und durchgeführt und die Ergebnisse abgefragt. • In den Frauennetz Sitzungen findet der Austausch über die vernetzte Arbeit statt. • Im Frauennetz werden öffentliche Veranstaltungen geplant und durchgeführt. • Die „Ulmer Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen“ finden Anwendung.
6.3	<p><u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ständig die Zahl der Besucherinnen in den jeweiligen Angeboten festgehalten. • Anregungen und Meinungen der Besucherinnen werden erfragt und festgehalten. • In regelmäßigen Teamsitzungen findet ein Austausch der Mitarbeiterinnen über die Arbeit und die Akzeptanz der Angebote statt. • Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anlage) <p>Der Verein erstellt einen Jahresbericht, in dem die Arbeit des vorangegangenen Jahres im Mädchen- & Frauenladen Sie´ste und im Frauennetz ausgewertet wurde, sowie einen Bericht über die daraus folgende Planung für das kommende Jahr</p>

Wirkungskennzahlen für die Tätigkeit im Mädchen- & Frauenladen SieSte

Ziel 1 Förderung von Chancengleichheit im schulischen Bereich bei Mädchen

Kennzahl 1

Regelmäßige Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet 4x wöchentlich statt, wobei jeweils max. 12 Mädchen betreut werden können. Ziel ist es, dies zu halten.

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Umfang des Angebotes in Tage x max. Teilnehmerinnen	135 x 12 =1620	140 x 12 =1680	keine Vorgabe	>1600	>1600	>1600
Angemeldete Mädchen x Tage	1620	1680	keine Vorgabe	>1600	>1600	>1600
Teilgenommene Mädchen x Tage	1093	1195	keine Vorgabe	>1150	>1150	>1150

Kennzahl 2

Förderung der familiären Ressourcen durch Elterngespräche

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung finden regelmäßig Elterngespräche statt, um den Eltern Anleitung zu geben, wie sie ihre Kinder unterstützen können, um sie zu ermuntern, mit den Lehrern ins Gespräch zu kommen oder sie in Erziehungsfragen zu beraten.

Ziel ist es, diese zu halten und auszubauen.

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Elterngespräche	50	55	keine Vorgabe	>60	>60	>60

Kennzahl 3

Betreuungskosten

Die Gesamtausgaben teilen sich in ca. 30 % Hausaufgabenhilfe und Elterngespräche, 30 % Förderung von Schlüsselqualifikationen sowie 40 % Austausch, Integration und Partizipation von einheimischen und zugewanderten Frauen.

	Ist 2010		Plan 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
Kosteneinheit bzgl. Gesamtausg. sowie städt. Zuschuss	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
	57.651 €	39.500 €	49.000 €	39.500 €		39.500 €		39.500 €		39.500 €
Hausaufgaben- hilfe und Elternge- spräche: ca.30 % d. Gesamtausg. bezogen auf Gesamtteil- nehmer	17.295,30 € 1620 Kinder =11,68 € je Betreuung/ Elterngespr.	11.850 € 1620 Kinder 7,31 € je Betreuung/ Elterngespr.	14.700 € Keine Vorgabe	11.850 € < 8 € Betreuung/ Elterngespr.	< 12 €	11.850 € < 8 €	< 12 €	11.850 € < 8 €	< 12 €	11.850 € < 8 €

Ziel 2 Förderung von Schlüsselqualifikationen und der sozialen Kompetenz bei Mädchen

Kennzahl 1

Anzahl der Besucherinnen des offenen Mädchencafes

Das Mädchencafe wird regelmäßig Dienstagsnachmittag genutzt. In den Sommermonaten wird dabei der Spielplatz Sonnenschein, der gemeinsam mit den Mädchen gestaltet wurde, mitgenutzt. Ziel ist es, die Frequentierung zu halten bzw. zu erhöhen.

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Mädchen	400	424	Keine Vorgabe	>400	>400	>400

Kennzahl 2

Mädchen entwickeln eigene Vorschläge für die Angebote im Mädchencafe

		Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Durchgeführte Angebote im Jahr	40	38 *	Keine Vorgabe	~40	~40	~40
Von den Mädels vorgeschlagene	15	13	Keine Vorgabe	~ 20	~ 20	~ 20

*davon 10 im Rahmen des Projektes „Komm in Form“ bzw. Esspedition mit Pippi

Kennzahl 3

Regelmäßige Teilnahme an gezielten Angeboten im nicht offenen Bereich

.		Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Umfang des Angebotes in Tage x max. Teilnehmerinnen	150	142	Keine Vorgabe	140	140	140
Angemeldete Mädchen x Tage	150	136	Keine Vorgabe	130	130	130
Teilgenommene Mädchen x Tage	120	119	Keine Vorgabe	120	120	120

Ziel 3 Austausch, Integration und Partizipation von einheimischen und zugewanderten Frauen

Kennzahl 1

Anteil von Migrantinnen an Angeboten, die nur deutschsprachig durchgeführt werden
Frauenfrühstück, Vorträge sowie weitere Angebote in kreativen, kulturellen und sportlichen Bereichen.

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Teilnehmerinnen	680	784	Keine Vorgabe	>700	>700	>700
Davon Migrantinnen	250	351	Keine Vorgabe	>350	>350	>350

Kennzahl 2

Erhöhung der Migrantinnenquote bei den monatlichen Frauennetz Sitzungen und als Vertreterinnen in anderen Arbeitskreisen, Einrichtungen und Vereinen

	Ist 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Quote	35 %	45 %	Keine Vorgabe	45 %	45 %	50 %

Kennzahl 3

Erhöhung der informativen, kulturellen Angebote im Rahmen des offenen Internationalen Frauencafe

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Umfang des Angebotes in Tage/Jahr	40	38	Keine Vorgabe	40	40	40
davon informative, kulturelle Angebote	14	20	Keine Vorgabe	20	20	20